



COSTA DEL SOL MÁLAGA

Tragepflicht des Mund-Nasenschutzes in Andalusien genehmigt

Die Regionalregierung hat die neuen, vom regionalen Gesundheits- und Familienministerium vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung und Zunahme des Coronavirus Covid-19 bei lokal begrenzten Ausbrüchen berücksichtigt. Gewährleistet werden soll, dass von den Bürgern Verhaltensweisen, die das Verbreitungsrisiko der Krankheit erhöhen könnten, vermieden werden. Die Maßnahmen sowie das verpflichtende Tragen eines Mundschutzes sind in der Rechtsverordnung vom 14. Juli 2020 festgelegt und werden gemäß den Bestimmungen des Königlichen Gesetzesdekrets 21/2020 vom 9. Juni gehandelt, sobald der Alarmzustand aufgehoben ist.

Ab welchem Alter gilt die Maskenpflicht?

Das Tragen von Masken ist für alle Personen ab sechs Jahren auf öffentlichen Straßen, Freiflächen und in allen geschlossenen oder offenen, der Allgemeinheit zugänglichen Räumen Pflicht, auch wenn ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden gewährleistet werden kann.

Die Maskenpflicht in Verkehrsmitteln

Die mittels des Königlichen Gesetzesdekrets 21/2020 vom 9. Juni eingeführte Vorschrift gilt ebenso für Verkehrsmittel. Dort wird festgelegt, dass die Atemschutzmaske in Verkehrsmitteln des Luft-, See-, Bus- oder Bahnverkehrs verbindlich zu tragen ist. Dies gilt auch für zusätzliche öffentliche und private Fahrzeuge für Reisende mit maximal neun Sitzplätzen, einschließlich des Fahrers, wenn die Insassen der Passagierfahrzeuge nicht in der gleichen Lebensgemeinschaft wohnen.

Ausnahmen

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die an einer Atemwegserkrankung oder -schädigung leiden, wenn diese möglicherweise durch den Gebrauch der Maske verschlimmert werden könnte. Gleiches gilt für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit nicht in der Lage sind, ihre Maske selbst abzunehmen und für Menschen mit Verhaltensänderungen, die keine Atemschutzmaske tragen können.

Die Nutzung von Masken beim Sport

Das Tragen einer Schutzmaske gilt auch nicht für Einzelsportarten im Freien, bei höherer Gewalt, in Notfällen oder wenn das Tragen der Maske gemäß den Vorgaben der Gesundheitsbehörden mit der Sportart unvereinbar ist.

Strände und Schwimmbäder

An Stränden und in Schwimmbädern ist es dagegen nicht erforderlich, die Maske beim Baden und während des Aufenthalts an einem begrenzten Platz zu tragen, solange der Sicherheitsabstand zwischen den Badenden eingehalten werden kann. Auf Ausflügen und Spaziergängen an Stränden und in Schwimmbädern ist das Tragen einer Maske jedoch vorgeschrieben.

Offene oder geschlossene Räume

Das Ministerium für Gesundheit und Familie weist besonders darauf hin, dass ein Mund-Nasenschutz in privaten offenen oder geschlossenen Räumen bei Besprechungen oder einem möglichen Zusammentreffen von Personen, die nicht zusammen wohnen, empfohlen wird, selbst wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann.

Personen, die als Verdachtsfälle oder als wahrscheinlich mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert gelten und die deshalb auf die Testergebnisse warten sowie Personen, die als bestätigt infiziert gelten und Personen, die in engem Kontakt mit einem vermuteten, wahrscheinlichen oder bestätigten Fall stehen, müssen nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes isoliert oder unter Quarantäne gestellt werden.

Totenwachen und Bestattungen

Der Paragraph über Totenwachen und Begräbnisse aus dem Erlass vom 19. Juni 2020 wird dagegen geändert und präzisiert, dass Totenwachen in öffentlichen oder privaten Einrichtungen mit maximal 25 Personen in offenen Räumen bzw. 10 Personen in geschlossenen Räumen, unabhängig davon, ob sie zusammenleben oder nicht, abgehalten werden können. Die Teilnahme an der Bestattung oder am Beisetzungs- bzw. Einäscherungsgeleit für den Verstorbenen ist auf höchstens fünfundzwanzig Personen beschränkt, einschließlich Verwandte und enge Beziehungen, ggf. außer dem Geistlichen beim Gottesdienst oder einer der jeweiligen Konfession für die Bestattungsfeierlichkeiten zum Abschiednehmen vom Verstorbenen gleichgestellten Person.

Sollte ferner in den Einrichtungen eine Bewirtung der Trauergäste stattfinden, geschieht dies unter den Bedingungen für die Erbringung dieser Dienstleistung in Hotel- und Gaststättenbetrieben. In Räumen ist der Sicherheitsabstand jederzeit einzuhalten und es besteht Maskenpflicht.

Strafen bei Verstößen gegen die Maskenpflicht

Bezüglich der Bußgelder wird von der Regionalregierung Andalusiens eine Geldstrafe von 100 Euro für eine Zuwiderhandlung gegen die Maskenpflicht verhängt, da sie als geringfügiger Gesetzesverstoß im Sinne von Artikel 104 des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit eingestuft wird. Auch die Nichteinhaltung der Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln wird gemäß den Bestimmungen der entsprechenden Gesetze bestraft. Die Maßnahme wird in ein Gesetzesdekret aufgenommen, das ebenfalls am Dienstag von der Regionalregierung verabschiedet wurde und dringende gesundheitspolitische, steuerliche und haushaltspolitische Schritte sowie die Unterstützung von Landwirten, Viehzüchtern und kleinen und mittleren Unternehmen der Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie angesichts der durch Covid-19 verursachten Situation vorsieht.

Dieser Rechtsrahmen gilt für Andalusien bei Zuwiderhandlungen, die sich aus den infolge von Covid-19 erlassenen Maßnahmen, dem andalusischen Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen und dem Königlichen Gesetzesdekret 21/2020 ergeben. Die Überwachung, Beobachtung und Kontrolle für die Einhaltung der Maßnahmen, ihre Anleitung und Umsetzung ist Aufgabe der zuständigen Verwaltungsbehörden im entsprechenden Zuständigkeitsbereich.

In diesem Kontext erscheint die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit als außerordentlich und dringend notwendig, um die Strafverhängung bei Regelverstößen zur Eindämmung der Auswirkungen von Covid-19 in Andalusien gesetzlich zu verankern.

Die Überwachung, Beobachtung und Kontrolle für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen ist Aufgabe der Stadtverwaltungen und der zuständigen Verwaltungsstellen der andalusischen Regionalregierung in Absprache mit den staatlichen Sicherheitskräften und -behörden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Die Verletzung dieser Vorschriften kann nach Maßgabe der geltenden Regelungen zur öffentlichen Gesundheit bestraft werden.